

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **5 (1896)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Aussland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.00 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten die Blatt gratis

Inserate:
30 Cts per 1 spaltige Petit-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 8.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:
30 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum
des

Organe et Propriété
de la

6. Jahrgang 6me ANNEE

Sauer- Vereins.

Société Suisse des Hoteliers.

Löffel, Gabeln,
Messer,
Thee- und Café-
Service,
PLATTEN.



SOUPI
Huilhel.
Plate
Brodkör

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Hotel in Montreu

schönster Lage am See mit Garten und Terrasse.
matériel complet l'installation du Pavillon.

La préférence sera réservée jusqu'au 15 Sep-
tembre prochain aux personnes faisant partie de
l'Association.

Pour tous renseignements s'adresser à
Monsieur G. Flägel, Directeur du Pavillon.

Landes-Ausstellung Genf.

Das Komitee des Pavillons der Hotel-Industrie
bietet von heute an das Mobiliar und Betriebs-
material zum Kaufe an.

Mitglieder der Gesellschaft erhalten bis zum
15. September den Vorzug.
Näheres durch

Herrn G. Flägel, Direktor des Pavillon.

Gastwirt oder Gasthofbesitzer ?

(Korrespondenz).

Die Baden-Badener Kollegen haben, wie ich aus
No. 29 der „Woehenschrift“ sehe, ein Gesuch an den
Stadtrat eingereicht, welches den Zweck hat, eine ge-
rechtere Benennung ihres Standes zu erzielen. Sie
haben recht gethan und sollten Nachahmung finden.
Es ist in der That bemüht zu sehen, wie wenig
der Fortschritt unserer sozialen Stellung mit dem
Fortschritte unserer Industrie selbst Hand in Hand
geht und zwar nicht allein in Deutschland, sondern
auch in der Schweiz, obwohl die schweiz. Hotellerie
anerkannt die erste der Welt ist und für das Land
selbst ein ganz bedeutender Faktor seiner Prosperität
bildet. Wenn auch der Einzelne in seinem Orte eine
noch so grosse Rolle spielen mag, wenn auch ab
und zu ein Glied unserer Kette in die höchsten Be-
hörden gewählt wird, das gesamte Resultat wird
dadurch nicht geändert, der — Wirt — bleibt den
Behörden sowohl wie dem grossen Publikum gegen-
über eben der Wirt. Ob er einem Hause vorsteht,
welches Millionen repräsentiert, ein ganzes Heer von
Angestellten erhält, am betreffenden Orte vielleicht
der grösste Teil der Bevölkerung von ihm abhängt,
oder ob er eine ganz gewöhnliche Bude hat, ist ziem-
lich gleichgültig, Wirt ist Wirt. Ich begrüsse es
deshalb sehr, dass man in Baden-Baden vorgegangen
ist, wie man es gethan hat. Wenn auch bei den-
kenden Menschen — aber wie Viele, oder besser
gesagt wie Wenige denken — der Titel eine Neben-
sache ist, so ist es doch bei der Masse, zumal in
Deutschland, fast die Hauptsache, und die Baden-
Badener Hoteliers, denen der Ort seine ganze Exis-
tenz verdankt, haben ein Recht zu verlangen, dass
sie von den Behörden, deren Hauptstütze sie ver-
möge ihrer Steuerkraft sind, richtig benannt werden.

Nun aber liebe Kollegen, eine etwas delikate
Frage, seien wir ehrlich: Tragen wir nicht selbst
am meisten dazu bei, dass unsere soziale Stellung
nicht den Grad hat, den sie nach der Bedeutung
unseres Geschäftes haben sollte? Diese Frage möchte
ich unbedingt mit Ja beantworten, selbst auf die
Gefahr hin, als Pessimist, Aristokrat und wie die
Schlagwörter sonst noch heissen, angesehen zu werden.
In erster Linie muss ich mich da an den Int. Verein

der Gasthofbesitzer wenden, dessen Mitglied ich eben-
falls bin, Hand aufs Herz, sind nicht Elemente in
dem Verein, die nicht hinein gehören, haben wir nicht
Mitglieder, die mit der Hotellerie ebensoviel ge-
mein haben wie ein Raubritter mit einer Nonne?
Fern sei mir der Gedanke, Jemanden kränken zu wollen,
den jene Mitglieder mögen zu den achtungswertesten
der ganzen Gilde zählen, aber sie haben kein Inter-
esse an unsern idealen Bestrebungen und gehören
deshalb nicht zur Gemeinschaft. Fast scheint es mir,
dass das Hauptaugenmerk des Vereins darauf ge-
richtet ist, recht viele Mitglieder zu besitzen, dass
man, mit anderen Worten, das ganze Gewicht auf
die Masse legt, die Qualität aber völlig vernach-
lässigt. Vielleicht dürfte der Verein an Ansehen ge-
winnen, wenn diese Praxis weniger verfolgt würde.

Ein anderer wunder Punkt liegt in unserem Be-
nehmen gegenüber dem Gast; hier möchte ich ein
bekanntes Sprichwort einschalten welches heisst:
„Der Mann nimmt diejenige Stellung ein, die er sich
selbst schafft.“ In diesem Satze ist eigentlich alles
enthalten, aber leider wird er zu wenig verstanden
und ihm nicht genügend nachgelebt. Es muss ein-
mal gesagt werden, so bitter die Wahrheit schmeckt,
viele Hoteliers glauben als Haupthelden zu gelten,
weil sie es zu einer gewissen Virtuosität gebracht
haben im — Scharwänzeln, Bücklinge machen und
Komplimente schneiden. Der wirkliche Gentleman
wird sich seinen Gästen gegenüber als solcher be-
nehmen und von diesen auch entsprechend behandelt
werden; wer sich aber als Diener benimmt, darf sich
nicht wundern, wenn er von anderen als solcher be-
trachtet und demnach behandelt wird. Gewiss hat
der Wirt — dieses Wort in edlem Sinne — seinen
Gästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu sein
und alles zu thun, was sowohl als Mensch wie als
Geschäftsmann seine Pflicht ist, aber zwischen Höf-
lichkeit und Kriecherei, Zuvorkommenheit und Unter-
würfigkeit ist denn doch ein grosser Unterschied.

Der gebildete Gast verlangt diese Kratzfüsse nicht,
im Gegentheil, sie eckeln ihn an und erwecken in ihm
das Gefühl, dass das französische Sprichwort: „Il
est trop poli pour être honnête“, ohne weiteres auf
alle Wirte passe. Also, liebe Kollegen, hauptsäch-
lich meine Landsleute in Deutschland, etwas mehr
Rückgrat, wenn ich bitten darf. Wir sind Kaufleute,
die ihre Ware verkaufen und dafür, aber nur dafür
Bezahlung entgegennehmen, also wozu diese Bück-
linge und Kratzfüsse, die auf die meisten Fremden,
speziell Engländer und Amerikaner, welche von zu
Hause aus an derartige Servilitäten nicht gewöhnt
sind, einen höchst peinlichen Eindruck machen und
statt Vertrauen zu geniessen, Misstrauen einflössen!
Ich habe leider Kollegen gekannt, die sich bei der
Abreise eines Gastes derart benahmen, dass ein Un-
beteiligter auf den Gedanken kommen musste, der
Gast habe seine Rechnung nicht für eine Gegen-
leistung bezahlt, sondern dem Wirt ein Almosen ge-
geben. Diese Gewohnheiten mögen im Mittelalter,
wo es nur Herren und Hörige gab, angebracht ge-
wesen sein, sie mögen auch noch für den ländlichen
Gastwirt passen, obwohl ich auch dieses letztere
nicht einsehe — für den Hotelier unserer Zeit aber,
den Leiter von Etablissements, die in oekonomischer
und volkswirtschaftlicher Beziehung von eminenter
Bedeutung sind, dem Vermittler der verschiedensten
Völker der Erde zu einer einzigen grossen Familie,
dem Ernährer von Hunderten von Angestellten, für den
Beförderer von unzähligen Industrien passen sie nicht
mehr. Für heute genug, es giebt noch mehr wunde
Punkte, die nach und nach beleuchtet werden sollen.

Ch. St.

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben nicht, dass es
in der Schweiz je einem Gasthofbesitzer oder einer Ver-
einigung von solchen einfallen würde, gegen die Benen-
nung „Gastwirt“ Protest zu erheben, es würde ein solches
Vorgehen gegen die demokratisch-republikanischen Grund-
sätze verstossen. Unsere Schweizer Gasthofbesitzer sähen

es im Gegentheil sehr gerne, wenn sie von gewissen Be-
hörden etwas weniger „hoch geschätzt“ würden. In der
Schweiz hat sich übrigens die Benennung „Hotelier“ für
den Inhaber eines Gasthofes bei der gesamten Bevölkerung
so eingebürgert, dass neben ihr eigentlich nur noch der
Name „Wirt“ besteht, als Bezeichnung für den Inhaber
einer Wirtschaft ohne Beherbergungsrecht. Im Uebrigen
gehen wir mit dem Einsender einig, auch darin, dass noch
viele wunde Punkte im Hotelwesen bestehen, welche die
Hoteliers in ihrem Ansehen schmälern, deren Ursache sie
aber nur bei sich selbst zu suchen haben und worüber
allein ein Buch geschrieben werden könnte. Nennen wir
nur die Preispusherei; ein Jeder will Kaufmann sein
und dabei lässt er sich die Preise vom Kunden vorschreiben
aus purer Rücksicht für — seinen Kollegen nebanan.

Nochmals die Société des auteurs et compo- siteurs in Paris.

(Korrespondenz).

Es ist nachgerade nichts Neues mehr, dass sich
die Gesang- und Musikvereine, sowie Veranstalter
von musikalischen Aufführungen in der Schweiz be-
klagen über das wenig noble Benehmen der Agenten
der Société des auteurs et compositeurs de musique
in Paris. Auch aus Belgien vernahm man längst
bittere Klagen in der gleichen Sache; auch dort fragte
man sich, ob es denn wirklich der Wille jener Ge-
sellschaft sei, ihre Agenten in so kleinlicher chicanöser
Weise vorgehen zu lassen. Da ist nun einem Mitgliede
der Société des auteurs et compositeurs eine ergötzliche
Geschichte passiert, nämlich Herrn Ad. Samuel,
Komponist des „Christus“, Direktor des Konser-
vatoriums in Gent. An diesen richtete eines Tages
Herr Isaye, Veranstalter der berühmten Konzerte
Isaye, die Anfrage bezüglich Gewährung einer Auf-
führung des „Christus“ in Brüssel. Herr Samuel,
einestels nicht bedenkend, dass er selbst geknebelt
und gefesselt war von den Satzungen und Regle-
menten der Société des auteurs et compositeurs,
anderseits weil es ihm erwünscht war, sein Werk
von der vorzüglichen Truppe Isaye aufgeführt zu
hören, gab mit Freuden die Einwilligung, und zwar
ohne irgend welchen Anspruch auf eine Gebühr zu
machen. Doch wie weiland die römischen Volks-
tribunen ihr Veto unter die dunkelhaarigen Senatoren
donnerten, so kam jetzt der Generalagent der Société
und erklärte Herr Isaye, dass niemand anders als
er, der Agent, die Befugnis habe, die Bewilligung
zur Aufführung des „Christus“ zu geben; selbst Herr
Samuel, der Komponist, hätte hiezu kein Recht. Da
der letztere eine solche Logik nicht begreifen wollte,
sich weigerte, die erteilte Bewilligung zur Aufführung
zurückzuziehen, so stellte der Agent Strafantrag und
eine Busse bis zu 3000 Mark in Aussicht. „Wie nun
die Geschichte ein Ende nimmt steht noch abzuwarten.“

Sonderbar ist es, dass Deutschland, mit Ausnahme
von Elsass-Lothringen, von der Thätigkeit dieser
Gebührenschnapper bis jetzt verschont geblieben ist.
Ueber Elsass-Lothringen dagegen erstreckt sich ein
wahres Spionagenetz von geheimen und offenkundigen
Agenten der Société des auteurs et compositeurs.

Die energische Bewegung, die sich in letzter Zeit
gegen das Treiben dieser Agenten in Elsass-Lothringen
geltend macht, datiert mit ihren Anfängen auf Jahre
zurück; kam aber erst seit Frühjahr in rechten Fluss.

Sonntag, den 20. April fand in Oberelheim eine
erste Besprechung in dieser Angelegenheit statt, an
welcher Vertreter der meisten grösseren Gesangsvereine
und Musikgesellschaften von Elsass-Lothringen teil-
nahmen. Herr Landgerichtssekretär Heitzig, als erster
Vorsitzender, gab den Vereinen den Rat, nur solche
Musikalien anzukaufen, auf deren Titelblatte: „Das
Aufführungsrecht vorbehalten“ nicht gedruckt steht.
Bitter beklagte man sich darüber, dass es nicht möglich
ist, von den Agenten eine Liste der Mitglieder der
Société des auteurs et compositeurs zu erhalten, so